



VEREINSEHRENORDNUNG

des Sportvereins Puchheim e.V.

§1 Zweck

Diese Ehrenordnung regelt Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft und besondere Verdienste im Sportverein Puchheim e.V.

Sie soll die Wertschätzung des Vereins für seine treuen und engagierten Mitglieder zum Ausdruck bringen.

§2 Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

Mitglieder werden für ihre langjährige Zugehörigkeit zum Verein wie folgt geehrt:

Jahre der Mitgliedschaft	Ehrung
20 Jahre	Vereinsnadel Bronze
30 Jahre	Vereinsnadel Silber
40 Jahre	Vereinsnadel Gold
Ehrenmitgliedschaft	Vereinsnadel Gold

Zusätzlich zur Vereinsnadel erhalten die Mitglieder eine Urkunde und werden im Rahmen der Mitgliederversammlung oder einer anderen geeigneten Vereinsveranstaltung namentlich geehrt.

Die Ehrung für 40 Jahre Mitgliedschaft begründet keine Ehrenmitgliedschaft. Über eine Ehrenmitgliedschaft wird ausschließlich nach § 3 dieser Ehrenordnung entschieden.

§3 Ehrenmitgliedschaft

- (1) Personen, die sich in besonderem Maße um den Verein verdient gemacht haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
- (2) Mitglieder und Abteilungsleitungen können dem Vorstand Personen für die Ehrenmitgliedschaft vorschlagen. Der Vorschlag ist schriftlich zu begründen.



- (3) Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt auf Vorschlag des Vorstands durch Beschluss des Vereinsausschusses. Erforderlich ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen.
- (4) Ehrenmitglieder genießen alle Mitgliedsrechte. Der Vereinsausschuss entscheidet zusammen mit der Ernennung im Einzelfall, ob das Ehrenmitglied ganz oder teilweise von Beiträgen und Umlagen befreit wird.
- (5) Die Ehrenmitgliedschaft wird durch Überreichung einer besonderen Ehrenmitgliedsurkunde verliehen. Zusätzlich erhält das Ehrenmitglied eine goldene Vereinsnadel, sofern es diese nicht bereits besitzt.

§4 Durchführung der Ehrungen

- (1) Die Ehrungen werden in der Regel im Rahmen der Mitgliederversammlung oder bei besonderen Vereinsveranstaltungen durchgeführt.
- (2) Der Vorstand beziehungsweise die Mitgliederverwaltung ist für die rechtzeitige Ermittlung der zu ehrenden Mitglieder verantwortlich.

§5 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20. November 2026 in Kraft.



DOKUMENTENHISTORIE

V	Datum	Erstellt / Geändert	Grund der Änderung
1	20.02.2025	Florian Gögelein	Entwicklung Ehrenordnung
2	17.03.2026	Florian Gögelein	Überarbeitung
3	16.06.2026	Florian Gögelein	Überarbeitung
4	29.07.2026	Florian Gögelein	Satzungskonforme Überarbeitung zur Beschlussfassung